

## Anleitung ParkingPay Sonderbewilligung zu gültiger Bewilligung Personal Gemeinde

Sie besitzen als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter der Gemeinde eine gültige, kostenpflichtige Bewilligung "Bewilligung Personal Gemeinde". In dieser Bewilligungsart können Sie beim ersten Freigabebeantrag maximal drei Polizeikennzeichen registrieren. Diese können nachträglich nur durch die Gemeinde angepasst werden.

Wenn Sie ausnahmsweise mit einem anderen Fahrzeug zur Arbeit erscheinen, zum Beispiel mit einem Ersatzfahrzeug Ihrer Werkstatt, dann können Sie die "Sonderbewilligung zu gültiger Bewilligung Personal Gemeinde" beantragen und anschliessend diese Parkbewilligung für das Ersatzfahrzeug kostenlos lösen.

Diese Anleitung beschreibt den Vorgang für die Erteilung der Sonderbewilligung.

### 1. Loggen Sie sich im Parkingpay-Portal ein

Und zwar im gleichen Konto, mit welchem Sie die Bewilligung Personal Gemeinde gelöst haben.

- Auf Ihrem Computer unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch)  
("Anmelden" oben rechts anklicken)



oder

- über die ParkingPay App   
(erhältlich im Google Play-Store oder im Apple App-Store)



### 2. Wählen Sie "Bonaduz" als Ort aus und anschliessend die Bewilligungsart "Sonderbewilligung zu gültiger Bewilligung Personal Gemeinde".

Erfassen Sie anschliessend das Fahrzeug, welches Sie auf dem Personalparkplatz abstellen möchten.

Geben Sie im Pflichtfeld an (ja/nein), ob Sie eine gültige Bewilligung Personal Gemeinde besitzen. Anschliessend beantragen Sie die Sonderbewilligung.

#### 4. Nutzung der Sonderbewilligung

Nach der Einmal-Freigabe des Kennzeichens durch die Gemeinde können Sie im ParkingPay-Portal die Sonderbewilligung kostenlos lösen.

Die Sonderbewilligung ist erst gültig, nachdem die Freigabe durch die Gemeinde erteilt wurde **und** anschliessend die Bewilligung im ParkingPay-Portal gelöst wurde. Beantragen Sie die Freigabe darum rechtzeitig.

Wenn Sie bereits im Voraus wissen, dass Sie demnächst mit einem anderen Fahrzeug zur Arbeit kommen, beantragen Sie die Freigabe vorgängig.

##### Bitte beachten Sie:

- Das Polizeikennzeichen erhält eine einmalige Freigabe. Bitte wählen Sie beim Bezug der Bewilligung die erforderliche Anzahl an Tagen aus.
- Die Freigabe des Kennzeichens erlischt nach dem Bezug einer Bewilligung, spätestens jedoch nach 365 Tagen.
- Die Sonderbewilligung ist nur in Ergänzung zu einer gültigen Bewilligung Personal Gemeinde lösbar.
- Die Sonderbewilligung berechtigt zum Parkieren im Rahmen der beruflichen Tätigkeit auf öffentlichen Parkplätzen, welche für das Personal zugelassen sind.
- Die Sonderbewilligung endet automatisch um 23:59 Uhr des letzten gültigen Tages.